

Betreff:
Nachbarschaftshilfen in Braunschweig - Konzeptfortschreibung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 25.04.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 31.05.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Das von der Verwaltung konzipierte Projekt „Nachbarschaftshilfe“ existiert seit 1986. Unterschiedliche Träger wurden im Rahmen subsidiären Handelns der Verwaltung qua Vertrag mit der Durchführung beauftragt und erhalten Förderung. Mithilfe des Projektes soll dafür Sorge getragen werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können, Hilfestellungen aus der Nachbarschaft erhalten und nicht isoliert oder vereinsamt im Alter leben müssen. Die Stadt Braunschweig ist flächendeckend mit 12 Nachbarschaftshilfen versorgt.

Anlass für Veränderung

Die Konzeption der Braunschweiger Nachbarschaftshilfen ist gemeinsam mit den Trägern und Koordinatorinnen und Koordinatoren überarbeitet und weiterentwickelt worden, um sie zukunftsfähig zu machen. Die Veränderung von ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen (rechtliche Bedingungen, Arbeitsmarktentwicklung, demografische Entwicklung) machte diesen Schritt notwendig. Das Projekt muss sich abgrenzen zur Schwarzarbeit, zum SGB II und zum SGB XI. Weiterhin soll es dem demografischen Wandel gerecht werden, muss mit abnehmendem Helferpotenzial und dem Wegfall primärer Hilfepotenziale zurechtkommen.

Die Unterstützung des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* über die Geschäftsstelle des *Deutschen Verbands für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.* für das Programm "Anlaufstellen für ältere Menschen" wurde genutzt, um eine externe Begleitung des Prozesses über die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin zu sichern.

Mit der Konzeptfortschreibung sollten bewährte Hilfen nicht zerstört, ein niedrigschwelliges Entlastungsangebot im Quartier erhalten, Hilfeleistungen aus dem Quartier generiert und weiterhin konkrete Hilfsangebote für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Veränderungen

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren waren über die sogenannten Fokusgruppen eingeladen, ihre Sicht einzubringen und aktuelle Anforderungen an die Arbeit in der Nachbarschaftshilfe zu formulieren:

- Demografische Entwicklung
- Soziale Problemlagen in den Fokus nehmen
- Anlaufstelle im Quartier sein - Bedarfe im Quartier erkennen und benennen
- Vernetzung in die Stadt
- Zentrale Rolle Case-Management stärken

- Hilfe im Quartier - Schwerpunkt Ehrenamt
- Zugang zu Angeboten erleichtern
- Öffentlichkeitsarbeit

Im bestehenden Konzept war bereits der gemeinwesenorientierte Ansatz verortet. Die Arbeit im Quartier soll künftig ein stärkeres Gewicht erhalten, Netzwerkarbeit im Quartier gestärkt werden. Dies trägt u. a. auch den Anforderungen des *Kuratoriums Deutscher Altershilfe* und Vorschlägen aus dem 7. Altenbericht Rechnung, soziale Arbeit verstärkt in die Quartiere zu tragen, um das Miteinander zu stärken und Ressourcen zu nutzen.

Im Ergebnis wurde u. a. auch der Status der Laienhilfe geändert: Helferinnen und Helfer agieren nunmehr als ehrenamtlich Tätige des jeweiligen Trägers. Sie werden im Quartier an ältere Menschen vermittelt, um sie bei der Haushaltsführung, beim Spaziergehen, Vorlesen und z. B. bei der Freizeitgestaltung zu unterstützen. Hierbei werden keine pflegerischen Hilfen an der Person erbracht.

Durch die unterschiedlichen Trägerschaften ist zurzeit noch kein einheitlicher Status der Laienhilfe erreicht. Die Überleitung ins Ehrenamt wird weiterhin bearbeitet. Eine Übersicht der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig mit den dazugehörigen Trägern ist in der Anlage beigelegt.

Die Projektbegleitung durch Fachverwaltung ist intensiviert worden, um die Umsetzung des geänderten Konzeptes zu unterstützen. Eine einheitliche Dokumentation ist gemeinsam entwickelt worden, in der die Besonderheiten der jeweiligen Stadtteile und ihrer Bedarfe berücksichtigt werden kann.

Finanzierung

Mit den einzelnen Trägern bestehen Verträge, nach denen die Arbeit der Nachbarschaftshilfen gemäß den Zuwendungsrichtlinien der Stadt Braunschweig gefördert wird. Die Stadt Braunschweig fördert anteilig Personal- und Sachkosten. Als Berechnungsgrundlage erkennt sie bis zu 100 % einer Vollzeitstelle des Berufsfelds Sozialarbeit an.

Eine Abgrenzung zu den Angeboten der niedrigschwelligen Entlastungsleistungen ist erfolgt. Die Träger konnten sich entscheiden, ob sie in Personalunion bis zu 10 % der Koordinatorentätigkeit für die niedrigschwelligen Entlastungsangebote einsetzen oder bei 100 % bleiben und zusätzliches Personal einbringen, um das bisherige Angebot fortzuführen. Niedrigschwellige Entlastungsangebote werden über das Land refinanziert. Im Verwendungsnachweis sind Abgrenzung und Leistungsumfang explizit von allen darzustellen. Die Verträge wurden entsprechend angepasst.

Wie in der Vergangenheit erfolgt die Förderung für die Nachbarschaftshilfe nach der anliegenden Konzeption gemäß den Zuwendungsrichtlinien der Stadt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Konzept Nachbarschaftshilfen in Braunschweig
Übersicht der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig